



Stadt Bergneustadt

Der Bürgermeister

Bergneustadt, 13.07.2022

Federführender Fachbereich / Aktenzeichen
FB 4/

Beschlussvorlage Nr. 0293/2022
öffentlich

↓ Beratungsfolge	↓ Sitzungstermin	↓ Zuständigkeit
Arbeitsgruppe "Gebühren, Satzungen, Baubetriebshof"	10.08.2022	Vorberatung
Ausschuss für Umwelt und Zukunftsfragen	22.08.2022	Vorberatung
Haupt- und Finanzausschuss	24.08.2022	Vorberatung
Rat	31.08.2022	Entscheidung

Beschlussvorlage

Neufassung der Entwässerungssatzung der Stadt Bergneustadt

Gemeinsamer Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der FDP-Fraktion betr. Verbesserung des Wasserhaushalts im Einzugsgebiet Dörspe sowie des Hochwasserschutzes im Einzugsgebiet der Agger und Dörspe vom 28.01.2019 (0576/2019)

Anregung gem. § 24 GO NRW des NABU – Ortsgruppe Bergneustadt – betr. Versickerung/Verrieselung von Niederschlagswasser vom 16.06.2019 (0619/2019)

Ratsbeschluss vom 03.07.2019: Die Verwaltung wird beauftragt, den § 9 der Entwässerungssatzung der Stadt Bergneustadt vom 03.06.1996 grundsätzlich zu überarbeiten.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Bergneustadt beschließt, die nach Anlage 1, Spalte 4 vorgeschlagene Neufassung der Entwässerungssatzung der Stadt Bergneustadt.

Matthias Thul
Bürgermeister

Erläuterungen:

In den vergangenen Jahren haben sich zahlreiche in der Entwässerungssatzung der Stadt Bergneustadt maßgebende Rechtsgrundlagen geändert. Die Verwaltung ist auch aufgrund dessen der Auffassung, dass nicht nur § 9 der Entwässerungssatzung isoliert angepasst werden soll, sondern die gesamte Satzung einer Novellierung unterzogen werden muss.

Die vom Rat beschlossenen Änderungen wurden technisch und rechtlich überprüft. Das Ingenieurbüro Donner und Marenbach, Wiehl, hat eine technische Stellungnahme abgegeben. Eine Stellungnahme zu den rechtlichen Auswirkungen wurde von der Kommunal Agentur NRW (früher Abwasserberatung NRW) erstellt. Die Kommunal Agentur NRW ist auch Herausgeberin der „Muster-Entwässerungssatzung“, deren Text als Grundlage für konkrete Satzungen in Kommunen in NRW dient.

Von der Verwaltung ist eine Synopse **-Anlage 1-** erarbeitet worden, die die bestehende Entwässerungssatzung, den Antragsentwurf (Vorschlag Stv. Wernicke) und die Mustersatzung miteinander vergleicht und in der letzten Spalte den Entwurf der neuen Entwässerungssatzung (Vorschlag Verwaltung) gegenüberstellt.

Der Vorschlag des Stv. Wernicke anhand des Ratsbeschlusses wurde gemeinsam besprochen und teilweise (bzgl. geänderter Rechtsgrundlagen und Belange der Stadt Bergneustadt) übernommen.

In **Anlage 2** sind die vorgeschlagenen Änderungen aus dem Ratsbeschluss aufgeführt. Unter den Änderungsvorschlägen sind die technischen und rechtlichen Auswirkungen aus den o. g. Stellungnahmen sowie Anmerkungen der Verwaltung ergänzt.

Finanzielle Auswirkungen des Beschlusses:			
☐ ja		☒ nein	
		☐ noch nicht zu übersehen	
Kosten €		Haushaltsjahr	
Produkt/Kostenstelle/Investition		Sachkonto	
Vorgesehen im ☐ Ergebnisplan		☐ Finanzplan	
☐ Mittel stehen zur Verfügung		☐ Mittel stehen nicht zur Verfügung	
☐ Folgekosten pro Jahr €		☐ noch nicht zu übersehen	
Erläuterungen:			

Nachhaltigkeit/Auswirkungen des Beschlusses hinsichtlich demographischer Aspekte		
☐ ja		☒ nein
		☐ noch nicht zu überschauen
Erläuterungen:		

Mitzeichnungen				
☒	Allgemeiner Vertreter	Datum	☐	Fachbereich 2 Datum
☒	Stadtkämmerer	Datum	☐	Fachbereich 3 Datum
☐	Fachbereich 1	Datum	☒	Fachbereich 4 Datum